



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Sicherstellung
Neumühler Straße 22
19057 SCHWERIN

Antrag auf Erstattung der Aufwendungen bei Teilnahme am 80- Stunden-Kurs

(s. Rückseite)

Hiermit beantrage ich:

Name des Vertragsarztes

Praxisort.....

Niederlassung am

die Erstattung der Aufwendungen, die durch die Teilnahme an Kursen von insgesamt 80 Stunden Dauer, entsprechend der Weiterbildungsordnung entstanden sind.

Folgende Kursnachweise bitte ich zu berücksichtigen:

Kurs	Zeitraum	bezahlte Gebühr

Die erforderlichen Nachweise über die entrichteten Gebühren (Quittungen, Bankauszüge etc.) liegen als Anlage bei !!!

Datum, Ort

Unterschrift/Praxisstempel

Informationen zur Erstattung der Aufwendungen, die bei Teilnahme am 80-Stunden-Kurs entstanden sind

Fachärzte für Allgemeinmedizin erhalten auf Antrag nach Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern eine Erstattung der Aufwendungen, die durch die Teilnahme an Kursen von insgesamt 80 Stunden Dauer entsprechend der Weiterbildungsordnung M-V für die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entstanden sind, bis zur Höhe von 800 €. Voraussetzung für die Zahlungen ist die Niederlassung in eigener Praxis bzw. die Anstellung in einer Vertragsarztpraxis oder im MVZ als Facharzt für Allgemeinmedizin.

Die Erstattung der Kosten ist ausgeschlossen, wenn der Kursnachweis bei Antragstellung älter als sechs Jahre ist oder das Datum der Niederlassung (Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit) bei Antragstellung mehr als vier Jahre zurückliegt.